Downloaded from Blogs on 01.11.2026 23:37h

By PwC Deutschland | 13. Dezember 2022

Europäische Kommission legt Vorschläge zur Modernisierung des Mehrwertsteuersystems vor

Die Europäische Kommission hat eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen das Mehrwertsteuersystem der EU modernisiert werden soll. Das System soll für Unternehmen vereinfacht werden und widerstandsfähiger gegen Betrug sein. Das soll vor allem durch stärkere Digitalisierung, wie zum Beispiel durch elektronische Rechnungsstellungerreicht werden.

Downloaded from Blogs on 01.11.2026 23:37h

Die Kommission schlägt dabei folgende Maßnahmen vor:

Umstellung auf die digitale Meldung in Echtzeit

Mit dem neuen System soll die digitale **Meldung in Echtzeit für Mehrwertsteuerzwecke** auf der Grundlage der elektronischen Rechnungsstellung eingeführt werden. Dadurch sollen die Mitgliedstaaten Informationen, die für die bessere Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug, insbesondere Karussellbetrug, notwendig sind, erhalten. Die Umstellung auf die elektronische Rechnungsstellung soll zur Verringerung der durch Mehrwertsteuerbetrug bedingten Verluste beitragen und bewirken, dass die Verwaltungs- und Befolgungskosten für EU-Händler gesenkt werden. Durch die Umstellung soll auch für die Annäherung der bestehenden nationalen Systeme in der gesamten EU gesorgt werden. Zudem soll der Weg für die Mitgliedstaaten geebnet werden, die in den nächsten Jahren auf nationaler Ebene digitale Meldesysteme für den inländischen Handel einrichten möchten.

Mehrwertsteuervorschriften für Plattformen für Personenbeförderung und Kurzzeitvermietung von Unterkünften

Gemäß den neuen Vorschriften sollen in diesen Bereichen tätige **Plattformbetreiber** künftig dafür zuständig sein, die Mehrwertsteuer zu erheben und an die Steuerbehörden abzuführen, wenn die Dienste-Anbieter dies nicht tun, beispielsweise, weil es sich bei ihnen um kleine Unternehmen oder einzelne Anbieter handelt. Dies soll zusammen mit weiteren Klarstellungen für einen in allen Mitgliedstaaten einheitlichen Ansatz sorgen und zur stärkeren Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für Online-Dienste und herkömmliche Dienste in den Bereichen Kurzzeitvermietung von Unterkünften und Personenbeförderung beitragen. Damit einher gehen sollen auch **Erleichterungen für KMU**. Diese müssten andernfalls die Mehrwertsteuervorschriften in allen Mitgliedstaaten, in denen sie tätig sind, kennen und einhalten.

Einführung einer einzigen EU-weiten Mehrwertsteuerregistrierung

Der heutige Vorschlag stützt sich auf das bereits bestehende Modell der „**einzigen Anlaufstelle** für die Mehrwertsteuer“ für **im Online-Verkauf tätige Unternehmen**. Dank dem Vorschlag müssten sich Unternehmen mit Kundinnen und Kunden in anderen Mitgliedstaaten für die gesamte EU nur einmal für Mehrwertsteuerzwecke registrieren. Zudem könnten sie ihre Mehrwertsteuerpflichten über ein einziges Online-Portal in nur einer Sprache erfüllen. Schätzungen zufolge könnten Unternehmen, insbesondere KMU, dadurch in einem Zeitraum von zehn Jahren Registrierungs- und Verwaltungskosten in Höhe von etwa 8,7 Milliarden Euro einsparen. Zu den weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Mehrwertsteuererhebung gehört unter anderem die verpflichtende Nutzung der einzigen Anlaufstelle für die Einfuhr durch bestimmte Plattformen, die Verkäufe an Kundinnen und Kunden in der EU erleichtern.

Nächste Schritte

Bei dem heutigen Vorschlagspaket handelt es sich um Änderungen an den drei folgenden EU-Rechtsakten:

Downloaded from Blogs on 01.11.2026 23:37h

Mehrwertsteuerrichtlinie (**2006/112/EG**), Durchführungsverordnung **(EU) Nr. 282/2011** des Rates und Verordnung **(EU) Nr. 904/2010** des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden.

Die Legislativvorschläge werden dem Rat zur Zustimmung und dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Konsultation übermittelt.

Fundstelle

Europäische Kommission, **Pressemitteilung vom 08. Dezember 2022**.

Schlagwörter

EU-Recht, Gesetzgebung, Umsatzsteuerrecht